

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.06.2020

Drucksache Nr. 116/2020 öffentlich

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Nach Vorlage des Jahresabschlusses wurde dieser vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Es ist der erste Jahresabschluss nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR).

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die im Jahresverlauf durchgeführten wesentlichen Prüfungstätigkeiten und fasst zudem die Ergebnisse aus der Prüfung des Zahlenwerkes des Jahresabschlusses zusammen.

Mit dem Schlussbericht wird die örtliche Prüfung 2018 abgeschlossen.

Der Schlussbericht ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit (Drucksache Nr. 104/2020 vom 09.03.2020) zugegangen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dient der Schlussbericht dem Gremium als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in mancherlei Hinsicht und orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben. Sie erstreckt sich über den gesamten Jahresverlauf und auf unterschiedliche Fach-, Sach- und Rechtsbereiche.

Basis der im Jahresverlauf durchgeführten Sachprüfungen ist eine Prüfungsplanung, von der ggf. auch abgewichen werden kann.

Die Beurteilung des Zahlenwerkes des vorgelegten Jahresabschlusses 2018 bildet dann den Abschluss der Prüfungstätigkeiten.

Wesentliche Anstände finanzieller oder sonstiger Art sind nach den gesetzlichen Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch dem Gremium vorzutragen. Als Resultat der örtlichen Prüfung 2018 ist festzuhalten, dass keine wesentlichen Mängel festzustellen waren, die über das im Schlussbericht erfolgte Maß hinaus hätten festgehalten werden müssen oder über die im Gremium speziell noch zu berichten wäre.

Es wurden zwar wiederum verschiedene Anstände unterschiedlicher Art vorgefunden. In finanzieller Hinsicht waren als Maximum Beträge festzustellen, die über Jahre hinweg zu Schadenssummen oder Ansprüchen in deutlich fünfstelliger Höhe hätten heranwachsen können. Gerade durch in ausgabeträchtigen Bereichen (z. B. Sozialhilfe) begleitend erfolgende Prüfungen können so ggf. frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden. So ist die Gefahr der Entstehung, aber auch die Möglichkeit der Entdeckung hoher „Schadensbeträge“ geringer.

Alle Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachbereichen erörtert. Über bedeutendere Feststellungen werden die Dezernatsleitung und ggf. auch Herr Landrat Hinterseh angemessen informiert.

Die in diesem Sinne unbedeutenderen Feststellungen konnten zwischenzeitlich größtenteils bereits ausgeräumt werden. Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht. Dies gilt auch für eine eventuelle Einschaltung der Eigenschadenversicherung.

Das sehr gute Wirtschaftsjahr hat weiter die Einhaltung gesetzlich geforderter Finanzvorgaben problemlos ermöglicht. Dazu zählen z. B. der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt, ein ausreichend hoher Zahlungsmittelüberschuss oder eine (möglichst) dauerhafte Vorhaltung einer Liquiditätsreserve.

Kreditaufnahmen waren keine vorgesehen. Der Schuldenstand ist auf 20,8 Mio. Euro gesunken. Kassenkredite zur Liquiditätsstütze waren nur Anfang des Jahres erforderlich. Die zum Jahresende vorhandene sehr hohe Liquidität soll ausweislich der zwischenzeitlichen Entwicklung und Planung im Wesentlichen bis 2021 abgebaut sein. Trotz hoher Geldanlagebeträge waren angesichts der Situation auf dem Finanzsektor kaum Erträge zu erzielen. Ziel der Verwaltung war daher auch, Negativzinsen oder Verwarentgelte möglichst gering zu halten.

Als Ergebnis kann insgesamt festgestellt werden, dass die Verwaltung die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegenden rechtlichen und vertraglichen Pflichten nach unseren Prüfungsergebnissen im Wesentlichen beachtet hat.

So sind auch die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit insgesamt beachtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung auf Basis einer dauerhaften Leistungsfähigkeit ist auf der Basis dieses Wirtschaftsjahres und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse gewährleistet. Allerdings gilt es weiterhin die Unwägbarkeiten aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit den sozialen Sicherungssystemen im Auge zu behalten.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in dessen Sitzung vom 09.03.2020 (DS und Protokoll 104/2020) bittet die Verwaltung den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.

Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen des Jahresabschlusses 2018

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	263.471.200	268.420.902	4.949.702
Ordentliche Aufwendungen	258.617.100	249.222.814	-9.394.286
Ordentliches Ergebnis	4.854.100	19.198.088	14.343.988
Kreisumlagehebesatz	30,00%	30,00%	0,00%
Kreisumlageaufkommen	86.804.000	86.808.114	4.114
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.775.500	25.687.166	14.911.666
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.002.300	1.675.837	673.537
Auszahlungen für Investitionen	24.764.100	11.946.956	-12.817.144
Änderung des Finanzmittelbestands	-14.992.700	13.418.253	28.410.953
Kreditaufnahmen	0	0	0
Reguläre Darlehenstilgung	2.006.400	1.997.794	-8.606
Sondertilgung	0	0	0
Nettokreditaufnahme	-2.006.400	-1.997.794	8.606
Schuldenstand zum 01.01.2018		22.818.512	
Schuldenstand zum 31.12.2018		20.819.567	
Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2018		37.504.456	
Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018		40.377.486	
Bilanzsumme zum 01.01.2018		214.631.907	
Bilanzsumme zum 31.12.2018		232.042.233	